Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1485**

15. Wahlperiode 11. 08. 2003

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002

I. Zusammenfassung

Die Tätigkeit der WEU war im Berichtszeitraum von der Konsolidierung ihrer Residualstrukturen und -funktionen geprägt. Das Generalsekretariat umfasst gegenwärtig nur noch einen Kernbestand von 24 Mitarbeitern, der Militärstab ist aufgelöst. Die neuen Räumlichkeiten des WEU-Generalsekretariats in der Rue de l'Association 15 (zusammen mit dem Rüstungssekretatriat der Westeuropäischen Rüstungsgruppe (WEAG Armament Secretariat) und der Forschungsgruppe der Westeuropäischen Rüstungsorganisation (WEAO Research Cell) haben sich im vergangenen Jahr als den reduzierten Bedürfnissen angemessen erwiesen. Das Satellitenzentrum und das Pariser Institut für Sicherheitsstudien sind nun als EU-Agenturen nicht länger in das WEU-Gefüge eingebunden.

II. Arbeitsschwerpunkte

Die drastische Reduzierung des Arbeitspensums der Organisation setzte sich fort. Ein Ministerrat fand ebenso wenig statt wie eine ordentliche Sitzung des Ständigen Rates. Funktionslos gewordene Arbeitsgruppen der WEU sind aufgelöst worden bzw. tagen nicht mehr („Ruhestatus“).

III. Tätigkeiten des Ständigen Rates, des Generalsekretariats, des Militärstabs, des Instituts für Sicherheitsstudien und des Satellitenzentrums

1. Ständiger Rat

Der Ständige Rat als zentrales Beratungs-, Koordinations- und Entscheidungsgremium der WEU kam im Berichtszeitraum zu einem informellen Treffen mit den Versammlungsausschüssen zusammen und traf sich am 28. Mai 2002 zu einer ad hoc anberaumten Sondersitzung der Vollmitglieder „zu 10“ zur Frage von Beiträgen zum Versammlungshaushalt. Weitere Unterrichtungen des Ständigen Rates erfolgten im schriftlichen Verfahren.

2. Generalsekretariat

Das Generalsekretariat legte im Oktober 2002 seinen Evaluierungsbericht über das Funktionieren der Residualstrukturen vor. Leiter des Generalsekretariats ist weiterhin Arnaud Jacomet (F). Das Sekretariat umfasst 24 Mitarbeiter. Deutschland ist in der Residualstruktur des Generalsekretariats nicht mehr vertreten.

Seit Februar 2002 betreut der im Rahmen des WEU-GS eingerichtete „Paris Administrative Service“ die Verwaltung des WEU-Gebäudes in Paris.

3. Militärstab

Der Militärstab der WEU existiert nicht mehr.

IV. Tätigkeiten der Arbeitsgruppen

1. Arbeitsgruppe des Rates (CWG)

Keine Aktivitäten

2. Haushalts- und Organisationskomitee (Budgetary and Organisation Committee)

Das BOC traf im Januar sowie im November/Dezember 2002 ausschließlich zur Verabschiedung der Haushalte für das WEU-Generalsekretariat, die WEU-Versammlung und den „Paris Administrative Service“ zusammen.

3. Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Übergangsfragen (Transition Issues)

Die Ad-hoc-Gruppe für die Klärung von Übergangsfragen bewertete auf Basis der vom WEU-Generalsekretariat vorgelegten Evaluierung die Erfahrungen mit dem Übergang des Sekretariats in seine Residualstrukturen und vereinbarte eine erneute Überprüfung in zwei Jahren.

Zugeleitet mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 7. August 2003 gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 22. Februar 1967, 28. April 1967, 25. Januar 1990 und 12. März 1990 auf Bundestagsdrucksachen V/1010, V/1653, 11/4877 und 11/6632.

4. Politisch-Militärische Gruppe (PMG)

Keine Aktivitäten

5. Arbeitsgruppe der Politisch-Militärischen Gruppe (PMWG)

Keine Aktivitäten

6. Komitee der Militärischen Delegierten MDC/ Arbeitsgruppe des Komitees der Militärischen Delegierten MDWG

MDC, die MDWG und die Eurogruppen wurden in den „Ruhestatus“ überführt.

7. Arbeitsgruppe „Weltraumfragen“

Mit Übergang des Satellitenzentrums auf die EU aufgelöst

8. Mittelmeerarbeitsgruppe

Keine Aktivitäten

V. Tätigkeit der Westeuropäischen Rüstungsgruppe/Westeuropäische Rüstungsorganisation WEAG/WEAO

Das Treffen der WEAG Verteidigungsminister 2002 in Rom beschloss die Weiterführung der WEAG, rief zu einer Steigerung der Effizienz auf und beschloss die Prüfung einer Aufgabenerweiterung der WEAO-Forschungsgruppe. Im Verlauf der Sitzung wurde die EUROPA Absichtserklärung (MoU) für eine einfachere Kooperation bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben unterzeichnet. Die Weiterführung des Masterplanes zur Einrichtung einer Europäischen Rüstungsagentur wurde suspendiert, bis die politische Willensbildung dafür abgeschlossen ist.

Die 2002 eingesetzte neue General Managerin der WEAO-Forschungsgruppe schlug eine zentrale Finanzabwicklung und den Kauf von Geräten als Agent für interessierte Nationen vor.

WEAG

Im zweiten Jahr unter italienischer Präsidentschaft fand ein Verteidigungsministertreffen statt, das wesentliche Vorgaben verabschiedete. Die WEAG soll weiterhin als Forum für rüstungspolitische Beratung und Kooperation aufrechterhalten bleiben. Die Weiterführung der Arbeiten der Arbeitsgruppe nationaler Experten zur Schaffung einer Europäischen Rüstungsagentur (EAA) wurde suspendiert. Die Grundlagendokumente für die EAA, nämlich Grundsätze und Prozeduren, wurden im Konsens erstellt. Die weiteren Arbeiten zur Schaffung der EAA unter Berücksichtigung der WEAO-Forschungsgruppe und der Europäischen Organisation für gemeinsame Rüstungszusammenarbeit (OCCAR) sollen erst dann wieder aufgenommen werden, wenn die politischen Bedingungen dazu gegeben sind. Die Effizienz der bestehenden Organisation soll verbessert werden. Die Aktivitäten der WEAG müssen mit denen der NATO-Initiative für die Verteidigungsfähigkeiten (DCI) und dem Europäischen Aktionsplan für militärische Fähigkeiten der EU (ECAP) koordiniert werden.

Insgesamt ist es der italienischen Präsidentschaft gelungen, die Aktivitäten situationsgerecht weiterzuführen. Die Aufgaben der WEAG sollen fortgesetzt werden, bis eine Folgeorganisation – vorzugsweise im EU-Rahmen – die Verantwortungen übernimmt.

– **Stabsgruppe**

  Die Stabsgruppe bereitete die beiden Treffen der nationalen Rüstungsdirektoren (NAD) in Turin und Pula sowie ihr Treffen vor der VM-Sitzung in Rom vor. Die Berichte über die strukturelle Weiterentwicklung der WEAG und WEAO einschließlich Optionen für eine zukünftige Struktur unter Berücksichtigung von EU- und NATO-Erfordernissen wurden fristgerecht fertig gestellt. Der Bericht mit den Optionen für die zukünftige Tätigkeit zeigte, dass nur die EU oder ein Regierungsvertrag die Basis einer EAA sein können. Die WEAG-Verteidigungsminister haben deshalb beschlossen, die Weiterführung des Masterplanes zu suspendieren. Die vereinbarten Grundlagendokumente über politische Richtlinien und Verfahrensregeln konnten noch vor der Auflösung fertig gestellt werden.

– **Panel I („Harmonisierung militärischer Anforderungen“)**

  Der Panel I zur Harmonisierung der Forderungen und Anbahnung von Kooperationsprojekten ist auf den Tätigkeitsbereich der Rüstungsdirektoren beschränkt. Der Einfluss auf die Harmonisierung der militärischen Anforderungen ist nur gering. Trotzdem gelang es in der Vergangenheit, auf freiwilliger Basis beachtliche Kooperationsprojekte wie z. B. das gemeinsame Anforderungsprofil für das Future Large Aircraft zu vereinbaren.

  Auf den Konferenzen der nationalen Rüstungsdirektoren wurde stets der Wille unterstrichen, gegenüber dem DCI-Prozess in der NATO und dem ECAP-Prozess in der EU nicht in Konkurrenz treten zu wollen. Möglichkeiten, um zu kooperativen Lösungen zu gelangen, sollten jedoch voll ausgeschöpft werden. In Abkehr des bisher praktizierten Ansatzes, Projekte von der nationalen Ebene in die Organisation zu übertragen („bottom up“) wurden für die Bereiche „Freund-Feind-Erkennung“, „Chemische und Biologische Abwehr“ und „Seetransport“ durch die WEAG neue Schwerpunkte vorgegeben („top down“).

– **Panel II („Forschung und Technologie“)**

  Die Arbeit des Panels II hängt vom Willen der Nationen ab, dieses Instrumentarium für Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit der Industrie gemeinsam zu nutzen. Trotz Absichtserklärungen und Erleichterungen in den Vereinbarungen war nur eine leichte Steigerung des Umfanges an gemeinsamen Vorhaben zu verzeichnen.

  Bei der jährlichen EUROFINDER-Konferenz im November 2002 waren Firmen aus GBR, FRA, ESP und ITA vertreten. Deutsche Unternehmen blieben der Veranstaltung fern. Trotz allgemein verbesserter Bedingungen für Auftragnehmer durch das EUROPA-MOU vertreten die deutschen Unternehmen die Auffassung, dass der Zugang zu Forschungs- und Entwicklungsmitteln auf anderem Wege leichter zu erreichen ist. Die WEAG sei

für die Umsetzung militärischer Anforderungen nicht das geeignete Forum, weshalb eine Teilnahme nicht geboten sei.

– **Panel III („Regeln für die Beschaffung, Prozeduren, Prozesse einschließlich industriepolitischer Überlegungen“)**

Die Arbeit des Panels III litt darunter, dass der französische Vorsitz die Niederlegung seines Amtes ankündigte, aber bisher noch keine Nachfolge für den Vorsitz gefunden werden konnte. Darüber hinaus sind zwei der drei Untergruppen als im Ruhestatus befindlich eingestuft bzw. mit dem Zusatzvermerk „kann wegfallen“ versehen.

Die Ergebnisse der Arbeit der beiden WEAG-Fachgruppen wurden durch die nationalen Vertreter, vor allem von DEU, in die Arbeit anderer Gremien eingebracht. Dies betrifft insbesondere die Ergebnisse der „Arbeitsgruppe Intra WEAG Transit, die in die Arbeitsgruppe Rüstung (PolArm) der EU, sowie die „Arbeitsgruppe für die Standardisierung von Verteidigungsgerät“, die in das Europäische Zentrum für Standardisierung (CEN) eingebracht wurden. Die WEAG diente dabei hauptsächlich als ein Gremium zur Koordinierung, da sie in den Gremien selbst nicht vertreten sein kann (offizielle Vertreter sind die Nationen).

– **Nationale Expertengruppe für eine europäische Rüstungsagentur (GNE/EAA)**

Die Arbeiten der GNE/EAA wurden durch Beschluss der WEAG VM in Rom am 16. Mai 2002 eingestellt; der Vertrag des Vorsitzenden GNE lief zum 30. Juni 2002 aus; die Verträge des übrigen Personals zum Jahresende 2002. Eine Dokumentation über die Grundsätze einer EAA wurde im Konsens verabschiedet; die Weiterführung des Masterplanes zur Einrichtung einer EAA wurde aufgeschoben, bis die politische Willensbildung abgeschlossen ist. Die bisher erstellten Dokumente wurden dem WEAG Sekretariat mit dem Auftrag übergeben, sie jedem möglichen Nutzer zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende hat auftragsgemäß einen „Transition-Report“ mit seinen Empfehlungen erstellt, die auf eine Weiterführung des Masterplanes hinauslaufen. Er schlägt weiterhin vor, eine weitere Expertengruppe ins Leben zu rufen, die sich zusätzlich mit der Finanzierung der EAA-Projekte durch die Nationen befassen soll.

GM a. D. Schlieper ist für sein Engagement und die rechtzeitige Fertigstellung der Dokumente, zu denen in der Nationalen Expertengruppe Konsens erzielt werden konnte, zu danken.

WEAO

Es war vorgesehen, die Mitgliedschaft in der WEAO auf die der WEAG zu erweitern. Zwei Nationen (Österreich und Ungarn) waren aus internen Gründen noch nicht zur Unterschrift bereit.

Die britische Kandidatin für das Amt des General Manager der WEAO Forschungsgruppe, H. Davies, trat ihr Amt zum 1. Juni 2002 an. Die Nationalen Rüstungsdirektoren beauftragten sie, Verbesserungsvorschläge für die Arbeit der Gruppe zu unterbreiten. Sie schlug daraufhin den Rüstungsdirektoren vor, eine zentrale Abwicklung der Abrechnungen einzuführen, und Käufe von Computertechnik für interessierte Nationen vorzunehmen. Während weitere Optionen für Beschaffungen wegen mangelnder Expertise und zusätzlich notwendigem Personal verworfen wurden, soll die weitere Ausarbeitung zu den genannten Themen in 2003 erfolgen.

VI. WEU-Versammlung

Die 48. Frühjahrs- und Herbsttagungen der Versammlung der WEU standen im Zeichen gewandelter sicherheitpolitischer Schwerpunktsetzung auf den Kampf gegen den Internationalen Terrorismus. Die Forderung nach einer parlamentarischen Beratung und Begleitung der neuen europäischen Sicherheitsstrukturen stand weiterhin im Mittelpunkt der Diskussion. Große Aufmerksamkeit widmete die Versammlung den im Rahmen des Europäischen Konvents zur Zukunft Europas entwickelten Konzepten zur Fortentwicklung der ESVP im erweiterten Europa. Frühjahrs- wie Herbsttagung reservierten jeweils den letzten Sitzungstag der Rüstungszusammenarbeit, wobei Fragen nach Interoperabilität und Kompatibilität sowie dem – aktuellen Anforderung angemessenen – Ausrüstungsstand der Streitkräfte der WEU-Mitgliedstaaten diskutiert wurden.

VII. Ausblick

Die WEU hat sich in ihren Residualstrukturen konsolidiert. Die Residualfunktionen (Artikel V und IX des Brüsseler Vertrages) eröffnen nur noch eingeschränkte Betätigungsfelder, nachdem sich der Schwerpunkt der Krisenbewältigung in die EU verlagert hat. Lediglich der Bereich der Rüstungszusammenarbeit (WEAG, WEAO,) sowie die WEU-Versammlung sind noch aktiv. Im Rahmen der Versammlung wird der regelmäßige, substanzielle Dialog mit den assoziierten Mitgliedern und Partnern fortgeführt. Dabei bleibt abzuwarten, ob die bevorstehende Erweiterung der EU um zehn Beitrittskandidatenländer und deren Einbeziehung in die ESVP zu einer Verlagerung des Dialogs in andere Foren führt.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333